

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.03.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0573/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Juliane Witt
für die Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie
und Gesundheit

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0573/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Marzahn-Hellersdorf

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Marzahn-Hellersdorf (Anlage 1), um das Verwaltungshandeln des Bezirkes noch stärker auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auszurichten und die Kinderrechte in allen Bereichen des Bezirksamtes stärker zu verankern.

Das Bezirksamt beschließt außerdem, dass die Ämter bis zum 31.08.2024 die voraussichtlichen Kosten ihrer Maßnahmen ermitteln und einen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung vorlegen.

Das Bezirksamt wird über den Zwischenstand dieser Ermittlungen im November 2024 informiert. Zu Beginn des Jahres 2025 wird die federführende Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit dem Bezirksamt erneut eine Beschlussvorlage unterbreiten, in der die Ämter ihre Maßnahmen konkretisiert sowie die Finanzierung in ihren Kapiteln unterlegt haben.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Mit der Vertragsunterzeichnung am 25.06.2021 beschloss das Bezirksamt sich auf den Weg zu begeben Kinderfreundliche Kommune zu werden. Das Programm soll langfristig Kinderrechte in allen Bereichen der Verwaltung verankern und bei zukünftigen Maßnahmenplanungen und -umsetzungen das Kindeswohl nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigen.

Der Aktionsplan für Marzahn-Hellersdorf basiert auf den Vorschlägen der Steuerungsrunde zur Kinderfreundlichen Kommune, der sich aus Vertretungen der verschiedenen Bereiche des Bezirksamtes zusammensetzt, allen beteiligten Fachämtern und den Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, in Zusammenarbeit mit Sachverständigen. Diese Empfehlungen wurden auf Grundlage der Auswertung des Verwaltungsfragebogens, der Kinderbefragung, zusätzlicher Materialien aus der Kommune sowie des Informationsworkshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ am 23. Juni 2022 und des Vor-Ort-Gesprächs am 14. Juli 2022 entwickelt. In mehreren Sitzungen der Steuerungsrunde sowie vor- und nachbereitenden Abfragen der Ämter, Service- und Organisationseinheiten wurden die Maßnahmenvorschläge evaluiert, weiterentwickelt, abgestimmt und finalisiert.

Ziel ist es, mit realistischen Maßnahmen den Vorrang des Kindeswohls, die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Information und Monitoring zu implementieren.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist auf die kommenden Jahre bis zunächst 2026 ausgelegt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA, § 15 BezVerwG, § 36 Absatz 2 Buchstabe b, e und Absatz 3, Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Unterlegte Maßnahmen: 2024 und 2025

Kapitel 4000 Titel 54010 sowie 54055 - 40.000 Euro

Kapitel 3304 Titel 52501 - 5.000 Euro

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt sowie im Rahmen der Haushaltswirtschaft werden in einer weiteren Vorlage an das Bezirksamt von den Ämtern nachgewiesen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Ziel ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in allen Bereichen des Bezirksamtes, sodass Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Umsetzungen bezirklicher Aufgaben bestmöglich berücksichtigt werden.

Gordon Lemm

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage

KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN



Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind

Deutsches
Kinderhilfswerk



WIR FÜR KINDER, JUGEND und FAMILIE

AKTIONSPLAN „KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE“ MARZAHN-HELLERSDORF VON BERLIN

Inhalt

Grüßwort..... 2

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Profil 3

Prozessverlauf: Der Weg zu einer „Kinderfreundlichen Kommune“ (Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ für den Bezirk Marzahn
Hellersdorf von Berlin) 10

Erkenntnisse aus der Kinder- und Verwaltungsbefragung 11

Einführung in den Aktionsplan 13

Die vier Themenschwerpunkte der „Kinderfreundlichen Kommune“ mit den unterlegten Maßnahmen..... 16

Vorrang für das Kindeswohl..... 16

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen..... 28

Information und Monitoring..... 33

Grüßwort

Hallo an alle Kinder und Jugendliche von Marzahn-Hellersdorf!

Stellt euch vor, ihr könntet eure Umgebung mitgestalten. Stellt euch vor, es gäbe noch mehr coole Plätze zum Spielen, Lernen und Abhängen. Stellt euch vor, wir könnten eure großartigen Ideen nutzen, um Marzahn-Hellersdorf noch besser zu machen. Klingt gut, oder?

Wir (Menschen aus der Verwaltung und Politik) haben uns dazu entschlossen, genau das zu machen. Wir möchten, dass Marzahn-Hellersdorf ein toller Ort für Kinder und Jugendliche wird. Um das zu schaffen, brauchen wir natürlich auch eure Unterstützung und Ideen, denn ihr wisst am besten, was ihr braucht! Wir möchten sicherstellen, dass eure Stimme gehört wird und dass eure Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt werden, wenn wir Entscheidungen in unserem Bezirk treffen.

Wir wollen Schulen, Parks, Spielplätze und alles, was euch wichtig ist, verbessern. Wir möchten sicherstellen, dass ihr die Möglichkeit habt, eure Interessen und Talente zu entdecken und zu entwickeln. Und vor allem möchten wir, dass ihr euch sicher und wohl fühlt, wo immer ihr seid.

Das ist eine große Aufgabe, und es wird nicht immer einfach sein und vor allem auch Zeit und Unterstützung brauchen. Lasst uns also gemeinsam dieses Abenteuer beginnen. Wir sind gespannt auf eure Ideen, eure Träume und eure Visionen. Denn ihr seid nicht nur die Zukunft von Marzahn-Hellersdorf, ihr seid auch ein wichtiger Teil unserer Gegenwart. Also, packen wir's an!

Liebe Leser*innen,

es ist eine Zeit des Wandels und der Erneuerung, geprägt durch einen starken Fokus auf die Verbesserung der Lebensqualität und das Wohlergehen unserer jüngsten Bürger*innen.

Marzahn-Hellersdorf steht vor einer entscheidenden Herausforderung und Chance, sich zu einer „Kinderfreundlichen Kommune“ zu entwickeln und damit eine lebenswerte Zukunft für alle seine Bewohner*innen zu gestalten. Diese Vision ist nicht nur ein schönes Ideal, sondern eine Notwendigkeit, eine Selbstverständlichkeit und letztlich eine Verpflichtung, die wir als Gesellschaft gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen haben.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft sind, sondern auch ein entscheidender Teil der Gegenwart. Ihre Stimmen, ihre Wünsche, ihre Rechte und Bedürfnisse müssen bei jeder Entscheidung, die wir im Bezirk treffen, berücksichtigt werden. Deshalb haben wir beschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention fest in unserem Verwaltungshandeln zu verankern.

Wir sind entschlossen, die notwendigen Mittel und Ressourcen bereitzustellen, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in Marzahn-Hellersdorf die Chance haben, in einer sicheren, gesunden und unterstützenden Umgebung aufzuwachsen.

Für eine „Kinderfreundliche Kommune“, für eine bessere Zukunft - lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Profil

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist bundesweit eine einmalige Kommune. Wir verfügen sowohl über Europa größtes zusammenhängendes Einfamilienhausgebiet als auch über die nach wie vor größte Plattenbausiedlung Deutschlands. Der Bezirk ist der historisch jüngste in der Geschichte Berlins und feierte unlängst sein 40-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat die Region viele sehr dynamische Entwicklungen durchlebt.

Entstehung

Der Bezirk besteht aus fünf Ortsteilen, die in neun Bezirksregionen aufgeteilt sind. Die Ortsteile Hellersdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf bildeten von 1986 bis 2001 den eigenständigen Berliner Bezirk Hellersdorf. Die Ortsteile Biesdorf und Marzahn bildeten den Bezirk Marzahn. Der Ortsteil Marzahn setzt sich aus der Flur des Dorfes Marzahn und dem nördlichen Teil der Flur Friedrichsfelde zusammen. Der seit dem 1. Januar 2001 wieder fusionierte Großbezirk umfasst nicht nur das Großsiedlungsgebiet mit seinen ca. 100.000 Wohnungen, in denen zwei Drittel der Bevölkerung leben, sondern auch die Kleinsiedlungen Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf, die sich auf zwei Dritteln der Bezirksfläche erstrecken. Die fünf Dörfer Biesdorf, Hellersdorf, Kaulsdorf, Mahlsdorf und Marzahn blicken auf eine jahrhundertalte Geschichte zurück. Schon germanische und slawische Stämme siedelten in der Nähe der Wuhle. Erstmals urkundlich erwähnt wurden die Dörfer zwischen 1300 und 1375. Im Jahre 1920 wurden die bis dahin zum Kreis Niederbarnim gehörenden Dörfer in die Stadt Berlin eingemeindet.

Bevölkerungsstruktur

Marzahn-Hellersdorf ist mit 285.678 Einwohner*innen¹ auf einer Fläche von 61,8 Quadratkilometern ein Bezirk, der durch stetigen Wandel charakterisiert ist. 59.835 Personen (22 Prozent) haben einen Migrationshintergrund, damit hat der Bezirk der zweitniedrigste Migrant*innenanteil aller Berliner Bezirke. Der Berliner Durchschnitt liegt bei 35 Prozent. Die Einwohner*innenzahl ist seit dem Vorjahr um 1,4 Prozent gestiegen und hat damit das höchste Wachstum aller Berliner Bezirke. Der Anteil von SGB II-Leistungsberechtigten ist überdurchschnittlich hoch. Knapp 3.000 Geflüchtete leben in Gemeinschaftsunterkünften im Bezirk. Die Hauptherkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund sind die Länder der ehemaligen Sowjetunion (34 Prozent), gefolgt von Vietnam, Syrien, Polen und Rumänien².

¹ Statistischer Bericht A I 5-hj 2/22. Einwohnerregisterstatistik Berlin 31. Dezember 2022. Bestand-Grunddaten. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2023.

² Demografiebericht 2020, Marzahn-Hellersdorf, S. 22

Kunst, Kultur und Freizeit

Einzigartige Sehenswürdigkeiten sowie eine bunte Kunst- und Kulturlandschaft prägen Marzahn-Hellersdorf. Die Gärten der Welt sind eine der bekanntesten Parkanlagen Berlins und waren 2017 Schauplatz der Internationalen Gartenausstellung. Sie sind in vielfältige Themengärten wie den Chinesischen, Japanischen, Balinesischen, Orientalischen und Italienischen Garten unterteilt. Das Schloss Biesdorf, ein ehemaliges Herrenhaus der Siemens-Familie, wurde 2016 denkmalgerecht renoviert und dient nun als Kunst- und Kulturzentrum. Zu den bekanntesten Denkmälern des Bezirks gehört die Mosaiksäule Deutsch-Sowjetische Freundschaft, die 1985 errichtet wurde. Es gibt mehrere Museen im Bezirk, darunter das auf Charlotte von Mahlsdorf zurückgehende Gründerzeitmuseum, das Bezirksmuseum in Alt-Marzahn und das Sportmuseum Marzahn. Darüber hinaus finden in dem von den Architekten Ralf Schüler und Ursulina Schüler-Witte entworfenen Ausstellungszentrum Pyramide regelmäßig wechselnde Ausstellungen statt.

Das ORWOhaus ist ein Zentrum für Musiker und Künstler und bietet Proberäume und Veranstaltungsorte. Auch das Jugendsinfonieorchester Marzahn-Hellersdorf und die Parkbühne im Schloss Biesdorf tragen zur kulturellen Vielfalt des Bezirks bei. Die "Kiste" und das Kulturforum Hellersdorf bieten eine Vielzahl von kulturellen Angeboten für alle Altersgruppen, von Konzerten über Filmvorführungen bis hin zu Ausstellungen und Lesungen. Das Kulturforum wurde bis Ende 2020 saniert und bietet seitdem Platz für die Jugendkunstschule Marzahn-Hellersdorf und das Kinderopernhaus der Staatsoper Unter den Linden.

Mit dem Freizeitforum Marzahn verfügt unser Bezirk über ein echtes Unikat. Hier finden diverse Kulturveranstaltungen wie Theater und Konzerte statt, es beherbergt eine Bibliothek, eine Schwimmhalle und die Frauensporthalle. Auch verschiedenste Veranstaltungen und Fachtagungen finden hier einen gut ausgestatteten Ort. Zuletzt wurde die Sanierung des Daches abgeschlossen, das nun Platz für das Verweilen mit Ausblick über den Bezirk bietet. Das Multifunktionshaus findet man in seiner Art nirgendwo anders in Berlin.

Auch für Spiel, Spaß und Bewegung wird umfangreich gesorgt. Der größte Indoor-Klettergarten Europas erwartet in den ehemaligen Sälen des Multiplex - Kinos in der „Hellen Mitte“ unternehmungslustige Besucher*innen. Für Fußballbegeisterte spielt der BSV Eintracht Mahlsdorf seit der Saison 2021/22 in der Fußball-Oberliga Nordost. Über die Bezirksgrenzen hinaus bekannt ist der Hellersdorfer Athletik-Club Berlin, der seit 1992 vor allem in der Leichtathletik große Erfolge erzielt. Als Highlight für Beachvolleyball und andere Strandsportarten bietet der East Side Beach insgesamt fünf Spielplätze. Die Bedeutung dieser Anlage zeigt sich auch darin, dass sie 2011 als Austragungsort für die Deutsche Meisterschaft der U20-Mannschaften im Beachvolleyball ausgewählt wurde.

Für Freizeitsportler ist der „Hellersdorfer Walkout“ am Cecilienplatz ein attraktives Angebot. Hier kann zwischen zwei sportlichen Routen gewählt werden, entlang derer sportliche Aufgaben zu erfüllen sind. Zahlreiche Wanderrouten, darunter der Wuhletal-Wanderweg, der Wuhle-Hönow-Weg, die Route Am Barnimhang und Neue Urbanität, laden zu vielseitigen sportlichen Aktivitäten in der freien Natur ein.

Der Ausbau vom Freizeit-, Kultur-, und Bewegungsangeboten liegt dem Bezirk sehr am Herzen und werden durch zahlreiche Akteur*innen unterstützt und weiterentwickelt.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Auf der Bezirksamtswebseite können alle weiteren Informationen eingesehen werden: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/>.

Die Bezirksbroschüre Marzahn-Hellersdorf bietet ebenfalls einen umfassenden Überblick zu dem Bezirk und den einzelnen Ortsteilen. Auf der folgenden Webseite können Sie die Broschüre als PDF-Datei herunterladen: <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/ueber-den-bezirk/>.

Lebenssituation von jungen Menschen im Bezirk

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf leben insgesamt 52.357 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Seit dem Jahr 2018 ist ein Zuwachs von 5.624 Minderjährigen zu verzeichnen, dies entspricht einem Anstieg von 12 Prozent. In den nächsten Jahren wird im Bezirk weiterhin mit einem Anstieg der Anzahl der Minderjährigen gerechnet. Bis zum Jahr 2025 wird die Anzahl voraussichtlich auf rund 53.700 Minderjährige ansteigen. Bis zum Jahr 2030 sinkt die Anzahl geringfügig auf rund 53.300 Minderjährige.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wachsen 25,6 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien auf, die Hartz IV (seit dem 01.01.2023 Bürgergeld) beziehen. Der höchste Anteil befindet sich in den Bezirksregionen Hellersdorf Nord (38,5 Prozent), Hellersdorf Ost (34,8 Prozent) und Marzahn Nord (34 Prozent). In Bezirksregionen Biesdorf (9 Prozent), Kaulsdorf (5,2 Prozent) und Mahlsdorf (3,1 Prozent) ist der Anteil Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit SGB-II-Bezug deutlich geringer³. 38,2 Prozent der Eltern sind alleinerziehend. Das ist der höchste Anteil aller Berliner Bezirke.

³ Bevölkerungszahlen lt. Melderegister / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2022

Tabelle 1: Minderjährige mit SGB-II-Bezug im Bezirk Marzahn-Hellersdorf⁴

BZR	EW u18	Anzahl der EW u18 mit SGB-II-Bezug	Anteil
Marzahn Nord	5.022	1.708	34,0%
Marzahn Mitte	8.941	2.853	31,9%
Marzahn Süd	6.489	1.601	24,7%
Hellersdorf Nord	8.984	3.456	38,5%
Hellersdorf Ost	5.010	1.742	34,8%
Hellersdorf Süd	4.415	1.248	28,3%
Biesdorf	5.022	451	9,0%
Kaulsdorf	3.226	167	5,2%
Mahlsdorf	5.248	161	3,1%
Gesamtergebnis	52.357	13.387	25,6%

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund ist mit 41,3 Prozent im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken gering. Der Bezirk Mitte hat bspw. einen Anteil von 75,9 Prozent.

⁴ Bevölkerungszahlen lt. Melderegister / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2022

Tabelle 2: Minderjährige mit Migrationshintergrund im Bezirk Marzahn-Hellersdorf⁵

BZR	EW u18	MH	Anteil
Marzahn Nord	5.022	2.220	44,2%
Marzahn Mitte	8.941	4.349	48,6%
Marzahn Süd	6.489	3.151	48,6%
Hellersdorf Nord	8.984	4.713	52,5%
Hellersdorf Ost	5.010	2.422	48,3%
Hellersdorf Süd	4.415	1.667	37,8%
Biesdorf	5.022	1.606	32,0%
Kaulsdorf	3.226	604	18,7%
Mahlsdorf	5.248	868	16,5%
Gesamtergebnis	52.357	21.600	41,3%

Um den Bedarfen von jungen Menschen und ihren Familien gerecht zu werden, hat sich in den vergangenen Jahren eine diverse Angebotslandschaft entwickelt. Das Bündnis für Kinder, das Netzwerk für Alleinerziehende, zehn Kinder-, Jugend- und Familienzentren stehen mit Rat und Tat allen Kindern und Jugendlichen und Familien im Bezirk.

Einmalig in Berlin ist der Familiengutschein, den alle Eltern in Marzahn-Hellersdorf zur Geburt eines Kindes beziehungsweise für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr erhalten, wenn ihre Eltern im Bezirk ein neues Zuhause finden. Dieser kann bei zahlreichen Angeboten im Rahmen der Frühen Hilfen, wie Babyschwimmen, Babymassagen und Elternkursen eingesetzt werden. Alle zwei Jahre wird ein aktualisierter Familienwegweiser veröffentlicht, in dem Familien alle Angebote des Bezirksamtes nachlesen können und Informationen gebündelt erhalten.

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 31.12.2022

Der Bezirk bietet ca. 130 Kindertagesstätten mit über 13.000 Plätzen. 84 Prozent aller drei- bis fünf-Jährigen in Marzahn-Hellersdorf besuchen eine Kita. 44,1 Prozent der unter 3-Jährigen besuchen eine Kita, davon werden 62,3 Prozent täglich mehr als sieben Stunden betreut⁶.

Es gibt 38 Jugendfreizeiteinrichtungen (inklusive zweier Abenteuerspielplätze, einem Jugendbildungshaus sowie einem Medienkompetenzzentrum,), sechs Teams der mobilen Jugendarbeit sowie ein mobiles Jugendzentrum, das durch den Bezirk fährt, um die Orte aufzusuchen, an denen sich junge Menschen aufhalten, um mit ihnen gemeinsam ihre Ideen und Wünsche für noch unterversorgte Regionen umzusetzen.

Marzahn-Hellersdorf verfügt über 47 Schulen, davon fünf Gymnasien sowie zusätzliche außerschulische Lernorte, wie die Jugendkunstschule, das Kinderforscher*zentrum HELLEUM und das im Bau befindliche Jugendforscher*zentrum HELLEUM 2, die Gartenarbeitsschule und Jugendverkehrsschule. Die Volkshochschule Marzahn-Hellersdorf hält Bildungs- und Kulturangebote für Jung und Alt bereit. An allen Schulen ist die Schulsozialarbeit etabliert. Weitere elf Schulen befinden sich aktuell in Planung darunter ein Gymnasium und zwei Oberschulen.

Durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz und den Jugendförderplan, der unter der Beteiligung von jungen Menschen entsteht, werden Angebote der Jugendarbeit noch genauer auf die Bedarfe der jungen Menschen im Bezirk ausgerichtet. Die kontinuierliche Förderung der Beteiligungslandschaft steht im Vordergrund. Marzahn-Hellersdorf verfügt über das älteste Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro in Berlin. Ergänzend dazu gibt es in der Verwaltung eine feste Stelle zur Koordinierung der Beteiligungslandschaft. In fest etablierten Formaten können sich junge Menschen im Bezirk engagieren und für ihre Interessen eintreten. Dazu zählt die Kinder- und Jugendjury, dort können junge Menschen Projektideen einreichen, eine Jury bilden und demokratisch über das Budget bestimmen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendversammlung können junge Menschen ihre Themen und Anliegen an Bezirkspolitik und Verwaltung richten, die ihnen Rede und Antwort stehen müssen. Das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro unterstützt junge Menschen auch beim Einbringen von Projektanträgen in den Bürger*innenhaushalt. Der Schüler*innenhaushalt ist seit mehreren Jahren ein Format für Schüler*innen, um partizipativ Projektideen an ihren Schulen umzusetzen.

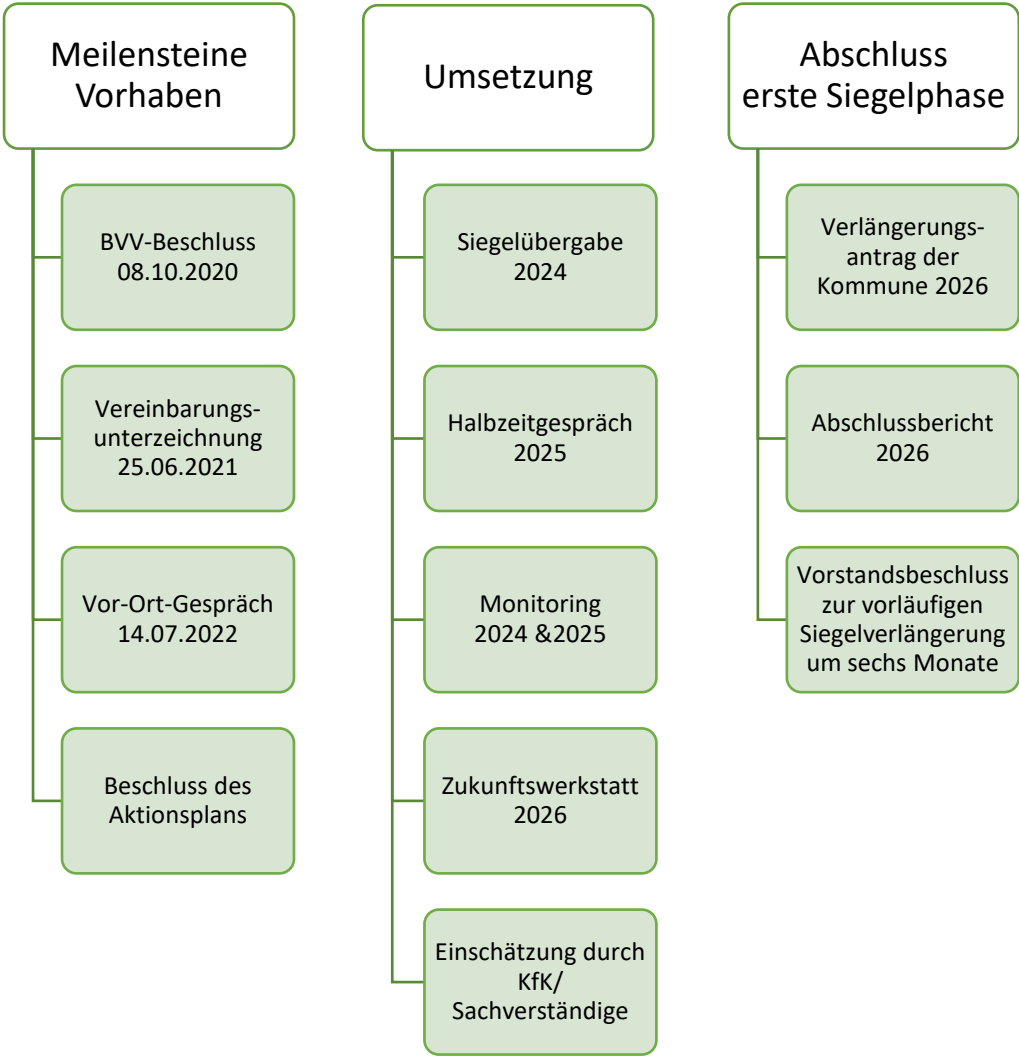
Kinder- und Jugendinteressensvertretungen sind ebenfalls im Bezirk vorhanden und werden durch die Jugendforen Marzahn und Hellersdorf, den Bezirksschüler*innenausschuss und das Kinder- und Jugendparlament repräsentiert. Für Marzahn und Hellersdorf gibt es jeweils ein eigenes Jugendforum, das niedrigschwellig junge Menschen bei demokratiebildenden und politischen Prozessen unterstützt. Im Bezirksschüler*innenausschuss tauschen sich die Gesamtschüler*innenvertretungen zu ihren Schulthemen aus und sind aktuell bemüht, ein ähnliches Format für Grundschulen zu entwickeln. Das Kinder- und Jugendparlament beschäftigt sich mit außerschulischen Themen und setzt sich für Belange und Anliegen von jungen Menschen im Bezirk ein. Sie

⁶ Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Stand 2021

wollen jungen Menschen politische Prozesse auf kinder- und jugendgerechter Ebene näherbringen, dafür haben sie den Podcast: PoliTalk MaHe entwickelt (überall wo es Podcasts gibt: Spotify, Amazon Music etc.).

Junge Menschen sollen abwechslungsreiche (Beteiligungs-)Angebote, passend zu ihren Interessen und Wünschen im Bezirk nutzen können! Wir im Bezirk sehen, dass dies kein Selbstläufer ist und möchten durch den Prozess zur „Kinderfreundlichen Kommune“ vorhandene Strukturen verankern, ausbauen und noch stärker das Augenmerk auf das Kindeswohl setzen.

Arbeitsschritte im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ für den Bezirk Marzahn Hellersdorf von Berlin



Erkenntnisse aus der Kinder- und Verwaltungsbefragung

Kinderbefragung

In Frühjahr 2022 wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin an verschiedenen Schulen eine Paper-Pencil-Befragung durchgeführt, an der insgesamt 680 Kinder teilgenommen haben, davon 254 Mädchen, 288 Jungen und acht Kinder die sich als divers zugeordnet haben. 130 Kinder machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht. Die befragten jungen Menschen waren zwischen neun und vierzehn Jahre alt. Der Großteil war zehn oder elf Jahre alt, und zwar 52,4 Prozent. 15,6 Prozent waren zwölf und 5,4 Prozent neun Jahre alt. 2,2 Prozent waren 13 und 0,3 Prozent waren 14 Jahre alt. 24 Prozent haben keine Angaben gemacht. 8,2 Prozent der befragten Kinder hatten einen sogenannten Migrationshintergrund⁷.

Bekanntheit der UN-Kinderrechtskonvention

Ein wichtiger Bestandteil der Befragung war die Bekanntheit der Kinderrechte in Marzahn-Hellersdorf. Kinder müssen ihre Rechte kennen, um diese einfordern zu können. Die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention sind in Art. 42 entsprechend verpflichtet, die Konvention sowie ihre Grundsätze und Bestimmungen in der Bevölkerung und besonders unter Kindern bekannt zu machen. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Marzahn-Hellersdorf unter den befragten Kindern zum großen Teil bekannt. 360 Kinder gaben an, dass sie bereits von den UN-Kinderrechten gehört haben, das sind 52,9 Prozent. 188 Kinder sind die Kinderrechte der Vereinten Nationen noch nicht bekannt. 132 Kinder machten keine Angabe bzw. diese war nicht interpretierbar.

Mitbestimmung in der Familie

Zuerst wurden Kinder und Jugendliche zu ihren Mitbestimmungsrechten in der Familie befragt. Im Allgemeinen können die Kinder in der Familie häufig mitbestimmen, aber je nach Thema variierten die Möglichkeiten. Mädchen und Kinder ohne Migrationshintergrund berichteten häufiger von Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die befragten Kinder gaben an hauptsächlich über ihre Treffen, Kleidung und Mahlzeiten, sowie ihre Schulauswahl und Urlaubsziele mitbestimmen zu können. Sie hatten weniger Einfluss auf ihre Lernzeiten, Medienkonsum und Haushaltsaufgaben.

⁷ Ein Migrationshintergrund liegt nach Definition in dieser Erhebung dann vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil außerhalb von Deutschland geboren wurde. Entsprechend der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Mitbestimmung in der Schule

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule bewerteten die befragten Kinder deutlich schlechter als in der Familie: Rund ein Drittel berichteten, dass sie selten oder nie in der Schule mitbestimmen können, während weniger als ein Fünftel oft oder immer mitbestimmen können. Die üblichsten Mitbestimmungsformen waren die Wahl von Klassensprechern (75,1 Prozent), die Sitzordnung (30,6 Prozent) und die Wahl von Schulsprechern (29,6 Prozent). Nur wenige hatten das Gefühl, die Klassenräume (22,9 Prozent), den Schulhof (20,9 Prozent), das Schulessen (15,6 Prozent), Lernmethoden (12,4 Prozent), Schulregeln (11,2 Prozent) oder Lerninhalte (7,8 Prozent) mitgestalten zu können. Rund 4,9 Prozent sahen keine Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule.

Mitbestimmung im Bezirk

Auf kommunaler Ebene verringerte sich die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Wahrnehmung der Kinder nun nochmals deutlich. Etwas weniger als zwei Drittel der befragten Kinder gab an, nie in Marzahn-Hellersdorf mitbestimmen zu können. Weitere 11,9 Prozent waren der Ansicht, dass sie selten mitbestimmen können. 3,6 Prozent der Kinder gaben an, oft oder immer in der Stadt mitbestimmen zu können.

Verwaltungsbefragung

Im Verwaltungsfragebogen wurden insgesamt 333 Fragen zu den vier Schwerpunkten des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommunen“ gestellt. 301 Punkte konnten hierbei erreicht werden, der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erreichte insgesamt 147 Punkte. Die Fragen strukturierten sich nach den vier Bausteinen einer „Kinderfreundlichen Kommune“, welche im anschließenden Kapitel beschrieben werden.

Einführung in den Aktionsplan

Der Aktionsplan für Marzahn-Hellersdorf in Berlin basiert auf den Vorschlägen der Steuerungsrunde zur „Kinderfreundlichen Kommune“, der sich aus Vertretungen der verschiedenen Bereiche des Bezirksamtes zusammensetzt, beteiligten Fachämtern und den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, in Zusammenarbeit mit den drei Sachverständigen Prof. Dr. Rebekka Bendig (Inhaberin der Professur für Soziale Arbeit, Handlungskonzepte und Theorie-Praxis-Transfer an der Hochschule für angewandte Pädagogik in Berlin), Dr. Felix Bentlin (wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen der Technischen Universität Berlin) und Prof. Dr. Jan Paul Heisig (Leiter der Forschungsgruppe "Gesundheit und Soziale Ungleichheit" am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und Professor für Soziologie an der Freien Universität Berlin).

Diese Empfehlungen wurden auf Grundlage der Auswertung des Verwaltungsfragebogens, der Kinderbefragung, zusätzlicher Materialien aus der Kommune sowie des Informationsworkshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ am 23. Juni 2022 und des Vor-Ort-Gesprächs am 14. Juli 2022 entwickelt.

Der Aktionsplan bezieht sich auf die vier Hauptbereiche des Vereins Kinderfreundlichen Kommunen: **Vorrang des Kindeswohls**, **Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen**, **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** sowie **Information und Monitoring**. Diese Schwerpunkte sind in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft. UN-Kinderrechtskonvention hat in Deutschland den Status eines einfachen Bundesgesetzes.

Der **Vorrang des Kindeswohls** ist in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben. Der erste Absatz von Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder⁸ betreffen, unabhängig davon, ob sie von öffentlichen oder privaten Institutionen oder Behörden getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden muss. Es ist eine verbindliche Vorgabe für die Verwaltung, die sicherstellen muss, dass alle Maßnahmen, die die Lebenswelt von Kindern berühren, zum Wohl der Kinder ausgerichtet sind. Dabei wird der Begriff des Kindeswohls an den individuellen Interessen des betroffenen Kindes oder der betroffenen Kinder ausgerichtet. Daher muss genau geprüft werden, welche Folgen das

⁸ Kinder im Sinne von Artikel 3 Kinderrechtskonvention sind dabei gemäß Artikel 1 Kinderrechtskonvention in Deutschland alle Personen unter 18 Jahren. Im Aktionsplan werden die Begriffe Jugendliche und junge Menschen verwendet, die sich ebenfalls auf alle Menschen im Alter zwischen null bis 18 Jahren beziehen.

Verwaltungshandeln hat und welche Interessen die von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Kinder⁹ haben. Der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf erreichte in diesem Schwerpunkt 76 von 159 Punkten (48 Prozent).

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen bezeichnen geschaffene Strukturen und Bedingungen in einer Kommune, die darauf abzielen, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sicher, gesund und glücklich aufwachsen können. Es geht darum, eine kindgerechte Infrastruktur und Unterstützung anzubieten, die den Bedürfnissen und Anliegen von Kindern gerecht wird. Dazu gehören zum Beispiel gut ausgestattete Spielplätze, sichere Verkehrswege für Kinder, qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen und Betreuungsangebote oder auch die Verfügbarkeit von Freizeitmöglichkeiten und kulturellen Aktivitäten speziell für Kinder in ihrem Wohnumfeld. Darüber hinaus werden kinder- und jugendgerechte Beteiligungsformate wie Kinder- und Jugendparlamente oder Schüler:innenvertretungen geschaffen, um den Kindern eine aktive Mitbestimmung in Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen stellen sicher, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen können, ihre Stimme gehört wird und sie die Möglichkeit haben, sich optimal zu entwickeln und ihr Potenzial zu entfalten. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erreichte hier 24 von 57 Punkten (42 Prozent).

Die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** gemäß der UN-Kinderrechtskonvention bezieht sich auf das Recht von Kindern, ihre Meinungen frei zu äußern und an allen sie betreffenden Angelegenheiten teilzuhaben. Dieses Recht gilt für alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, sei es in der Familie, in Bildungseinrichtungen, in der Kommune oder auf nationaler und internationaler Ebene. Kinder haben das Recht in Entscheidungen einbezogen zu werden, die ihr eigenes Leben und ihre Entwicklung betreffen. Dies umfasst unter anderem das Recht, ihre eigenen Anliegen und Bedürfnisse zu äußern, gehört zu werden und an Diskussionen teilzunehmen. Dabei ist es wichtig, die Meinungen und Ansichten von Kindern alters- und entwicklungsgemäß zu berücksichtigen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erreichte in diesem Schwerpunkt mit 32 von 61 Punkten (52 Prozent).

Der Schwerpunkt **Information und Monitoring** konzentriert sich darauf, eine kindgerechte Informationsvermittlung über Kinderrechte und damit zusammenhängende Themen innerhalb der Kommune sicherzustellen. Es geht darum, die Informationen in einer Sprache und in Formaten bereitzustellen, die auf die Bedürfnisse und das Verständnis von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind. Dies kann beispielsweise durch kinderfreundliche Broschüren, leicht verständliche Websites oder Botschaften in sozialen Medien, interaktive Workshops oder spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche geschehen. Um die Kinderrechte in der Kommune effektiv umzusetzen, ist es von entscheidender Bedeutung, eine breite Öffentlichkeit über diese Rechte umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten über ihre Rechte informiert sein und verstehen, wie sie sich aktiv beteiligen können, wie sie an relevanten Informationen gelangen können und wie sie ihre Rechte gegen mögliche Verletzungen verteidigen können.

⁹ Siehe: Donath, Philipp B. (2021): Die Abwägungsentscheidung in der Verwaltung und der „Kindeswohlvorrang“. In: Bär, Dominik; Csaki, Friderike; Roth, Roland (Hrsg.): Handbuch kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M.: Debus Pädagogik Verlag und WOCHENSCHAU Verlag. S49-51.

Durch die Bereitstellung von kindgerechten Informationen wird sichergestellt, dass Kinder ihre Rechte kennen und verstehen. Dies ermöglicht es ihnen, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, ihre Stimme zu erheben und ihre Meinungen zu äußern. Es stärkt ihr Selbstbewusstsein, fördert ihre Partizipation und befähigt sie dazu, ihre Rechte wirksam einzufordern. Gleichzeitig trägt eine kindgerechte Informationsvermittlung dazu bei, dass Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensumgebung mitwirken können und ihre Bedürfnisse und Interessen angemessen berücksichtigt werden. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf erreichte hier 13 von möglichen 22 Punkten (59 Prozent).

Die vier Themenschwerpunkte der „Kinderfreundlichen Kommune“ mit den unterlegten Maßnahmen

Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat sich auf insgesamt 15 Leitziele sowie 34 Maßnahmen (Handlungsziele) festgelegt.

Vorrang für das Kindeswohl

Leitziel 1: Verbindliche Regelungen ermöglichen die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Verwaltungshandeln.

Eine „Kinderfreundliche Kommune“ basiert auf verbindlichen kommunalen Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder fördern und unterstützen. In der Verwaltungsbefragung wurde dieses Ziel als wichtig erachtet, jedoch bisher nur teilweise verwirklicht eingeschätzt. Bisher werden die Kinderrechte lediglich in der Präambel der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf erwähnt. Der Bezirk greift die Empfehlungen des Vereins für eine Leitbildentwicklung zur Kinderfreundlichkeit auf, in dem die UN-Kinderrechtskonvention verankert ist (1.1). Dabei werden Kinder und Jugendliche sowie das Bündnis für Kinder aktiv einbezogen. Für die Leitbildentwicklung wird mit der Initiative "Kommunen der Offenen Gesellschaft" zusammengearbeitet. Zusätzlich zu dieser Entwicklung eines Leitbildes sollen verbindliche ämterübergreifende Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, um die Maßnahmen des Aktionsplans verbindlich umzusetzen (1.2).

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
1.1	Leitbildentwicklung	Bezirksamt	Kinder und Jugendliche, Bündnis für Kinder, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, Initiative Kommunen der Offenen Gesellschaft	1. Hälfte 2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
1.2	Ressortübergreifende Kooperationsvereinbarungen für die Umsetzung der Maßnahmen des Vereins Kinderfreundlichen Kommunen und Kinderrechte	Bezirksamt	Fachbereiche des Bezirksamts	ab 2024	BA-Beschluss BVV-Beschluss

Leitziel 2: Die UN-Kinderrechtskonvention ist (politischen) Führungskräften und Verwaltungsfachkräften bekannt und fachliches Wissen darüber wird in den jeweiligen Aufgabenfeldern und Arbeitsbereichen angewendet.

Im Rahmen eines Informationsworkshops, gefördert durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen, wurde am 23.06.2022 Praxiswissen zum Thema "Kinderrechte und Verwaltungshandeln" an (politische) Führungskräfte und Mitglieder der Steuerungsrunde vermittelt. Um einen kontinuierlichen Wissenstransfer über die UN-Kinderrechtskonvention sicherzustellen, ergreift der Bezirk Maßnahmen, um Schulungen zu diesem Thema für Verwaltungsmitarbeiter und (politische) Führungskräfte kontinuierlich zu ermöglichen (1.3, 1.4). Durch die Maßnahme 1.5 sollen neue Mitarbeitende im Rahmen der Welcometage (verortet im Jugendamt) über die Kinderrechte informiert werden. Das Format der Welcometage kann auch andere Fachämter übertragen werden. Zusätzlich werden Willkommensmappen der Fachämter mit Informationen zur UN-Kinderrechtskonvention ergänzt.

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
1.3	Allen Verwaltungsmitarbeitenden werden regelmäßig Schulungen zu den Kinderrechten angeboten. Auf diesem Wege werden schrittweise allen Mitarbeitenden die rechtsverbindlichen Grundlagen der UN-Kinderrechte im Verwaltungshandeln sowie das Prinzip des „Vorrangs des Kindeswohls“ vermittelt, sodass sich das Verwaltungshandeln daran orientieren kann.	Serviceeinheit Personal/ in Kooperation mit den Fachämtern,	VAK, Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg, Bezirk Pankow, Verein Kinderfreundliche Kommune Vergabe erfolgt gemäß Richtlinien	Fortlaufend ab 2024	5.000€ p.a.
1.4	Schulung der Fachbereichsleitungen im Jugendamt zur UN-Kinderrechtskonvention.	Jugendamt	/	2024	5.000 €
1.5	Welcometage des Jugendamtes werden mit dem Themenblock Kinderrechte erweitert, um neue Mitarbeitende darüber zu informieren.	Jugendamt	/	Fortlaufend ab 2024	1.000 €

Leitziel 3: Kinder fühlen sich Wohl und Sicher im Bezirk und empfinden ihr Schul- und Wohnumfeld als kinder- und jugendfreundlich. Kinder verbringen gerne ihre Freizeit im Bezirk. Spiel- und Erholungsangebote sind alters- und bedarfsgerecht vorhanden.

Für die Umsetzung von Leitziel 3 wurden unterschiedliche Maßnahmen ausgewählt, die eine Verbesserung des Schul- und Wohnumfelds und somit die primären Lebensbedingungen insgesamt von Kindern im Bezirk verbessern sollen. Die folgenden Maßnahmen sind miteinander verknüpft und es wird auf bereits vorhandene Ressourcen im Bezirk zurückgegriffen (z.B. Projekte aus den Quartiermanagements, Projekt Noteingang etc.). Zunächst wird sich auf ein bis zwei Modellstandorte in den sozial benachteiligten Quartieren im Bezirk fokussiert (es folgt die Festlegung von Kriterien z.B. Angsträume, Grünflächen, Bewegung). Für die ausgewählten Modellstandorte soll als übergreifende Maßnahme ein Konzept zu einem kinder- und jugendfreundlichen Wohnumfeld entwickelt werden (1.6), welches als Handreichung/ Leitfaden eine Übertragbarkeit auf andere Standorte im Bezirk ermöglicht. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsrunde sowie externen Partner*innen.

Maßnahme 1.7 setzt sich aktiv mit dem Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung auseinander. Die Spielflächenversorgung im Bezirk erfüllt die gesetzlichen Anforderungen bisher nicht, jedoch gaben befragte Kinder in der Kinderbefragung das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung als das für sie zweitwichtigste Kinderrecht an. Schulhoföffnungen werden seit Jahrzehnten in Berlin diskutiert und scheitern bisher an verschiedenen Hürden wie Versicherungsfragen, Vandalismus, Verantwortlichkeiten usw. Marzahn-Hellersdorf hat sich bereits in der Vergangenheit mit dem Projekt Quartiersschulen zur Thematik der Schulhoföffnung beschäftigt. Daran anknüpfend möchte der Bezirk mit einer Arbeitsgruppe und Praxisbeispielen aus Brandenburg (z.B. Straußberg) die Schulhoföffnung weiter voranbringen und mit der Unterversorgung von öffentlichen Räumen für Kinder und Jugendliche auseinandersetzen. Dafür werden in einem ersten Schritt ein bis zwei Schulen als Modellstandort mit dem umliegenden Quartier ausgewählt, um diese Maßnahme zu erproben. Ergänzend setzt sich Maßnahme 1.8 mit den umliegenden Angsträumen im öffentlichen Raum von Kindern auseinander. Wo fühlen sich Kinder wohl und an welchen Orten unsicher oder sogar bedroht. Wie definieren sie Angsträume und was kann man tun, damit wieder ein Sicherheitsgefühl entsteht. Diese verschiedenen Fragen, Faktoren und Maßnahmen sollen alle gemeinsam mit Kindern umgesetzt werden und schlussendlich in einem Konzept münden, wie Angsträume identifiziert und dauerhaft beseitigt werden können.

Seit 2023 gibt es zudem wieder ein Spielmobil im Bezirk, um mobile Angebote der Jugendarbeit für verschiedene Altersgruppen (an bspw. öffentlichen Grün- und Stadtplätze in benachteiligten Quartieren) umzusetzen (1.9). Die Maßnahme 1.10 „generationsübergreifende Bewegungsorte“ bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu bewegungs- und damit gesundheitsfördernden Angeboten. Dies gelingt eher, wenn sich alle Generationen angesprochen fühlen. Es soll eine generationsübergreifende Zusammenarbeit fördern und Generationskonflikten entgegenwirken. Vielfältige Bewegungsangebote

fördern die Gesundheit, sind Prävention von Krankheiten und dienen einem gesunden Aufwachsen im Bezirk und damit dem Kindeswohl auch ganz allgemein.

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Bezirk zeigen, dass die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen noch weiter in den Fokus rücken muss. Eine Stelle im Jugendamt wird sich verstärkt damit befassen, die relevanten Akteurinnen und Akteure aus Jugend- und Gesundheitsamt zusammen zu bringen (1.11). Gemeinsam werden die bereits vorhandenen Kooperationen und Netzwerke weiter ausgebaut und qualifiziert, sodass Defizite frühzeitig angegangen werden können.

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
1.6	Konzeptentwicklung für ein kinder- und jugendfreundliches Wohnumfeld im Bezirk	Stadtentwicklungsamt	Sozialraumorientierte Planungskoordination, Sachverständige des Vereins Kinderfreundliche Kommunen, Steuerungsgruppe, Genossenschaften/ Wohnungsbaugesellschaften, Polizei und Ordnungsamt	2024-2026	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
1.7	Schulhoföffnung mit Pilotschule(n) Mehrfachnutzung	Schul- und Sportamt	Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Sozialraumorientierte Planungskoordination, (Quartiers-)Schulen, Straßen-/Grünflächenamt, Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit, Praxisbeispiele aus Brandenburg, Rechtsamt, Bezirksschüler*innenausschuss	2024-2027	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt

1.8	Beseitigung der Angsträume für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum als Pilotprojekt in einer Bezirksregion. Entwicklung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit Angsträumen.	Unterarbeitsgruppe der Steuerungsrunde	Sozialraumorientierte Planungscoordination, Jugendamt, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, Quartiersmanagements, Polizei, Straßen-/Grünflächenamt, Wohnungsunternehmen, Projekt Noteingang	2024-2027	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
1.9	Spielmobil im Bezirk	Jugendamt	/	Fortlaufend ab 2023	140.000 €
1.10	Schaffung und Bekanntmachung generationsübergreifender Bewegungsorte	Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitsdienst, Sportamt	Jugendamt	Fortlaufend ab 2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
1.11	Ausbau, Weiterentwicklung und Qualifizierung Strukturbildender Maßnahmen der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen sowie der Elternaktivierung	Jugendamt, QPK	Gesundheitsakteur*innen des Bezirks und Landes	Fortlaufend	Stelle zur Koordination bereits vorhanden

Leitziel 4: Schule wird als gewaltfreier Raum von Kindern wahrgenommen.

Die befragten Kinder aus Marzahn-Hellersdorf haben deutlich gemacht: Ein gewaltfreies Aufwachsen ist von essentieller Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, sind innerhalb des Bezirks zahlreiche Beratungsstellen aktiv, die sich dediziert der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen widmen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. Eine inhaltliche Auseinandersetzung soll nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in den Bildungseinrichtungen des Bezirks stattfinden. In diesem Kontext wird durch die Schaffung einer speziellen Stelle für Gewaltprävention und Vielfalt (1.12 und 1.13) eine wichtige Ressource im Bezirk geschaffen. Diese neue Rolle bietet nicht nur eine spezifische Anlaufstelle für die Thematik, sondern vernetzt sich auch aktiv mit den lokalen Akteurinnen, um präventive Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Um LSBTI-Schüler*innen besser im Schulalltag zu beraten und vor Gewalt zu schützen, soll ebenfalls an jeder Schule eine LSBTI-Ansprechperson benannt und für die Thematik geschult werden (1.14).

Eine enge Zusammenarbeit und ein koordiniertes Vorgehen mit verschiedenen Schlüsselinstitutionen und -akteuren sind dabei unerlässlich. Der Bezirksschülerinnenausschuss, das Schulamt, SIBUZ, die Schulaufsicht, der Bezirksselternausschuss, die Schulsozialarbeit, der Präventionsrat sowie die Polizei – alle spielen eine entscheidende Rolle, um ein sichereres und gewaltfreies Umfeld für die Kinder in Marzahn-Hellersdorf zu schaffen

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
1.12	Gewaltprävention an Schulen: Für das Thema Gewaltprävention an Schulen wurde eine konkrete Ansprechperson im Bezirk geschaffen, diese konnte sich mit den diversen bezirklichen Akteur*innen vernetzen und gemeinsam präventive Maßnahmen erarbeiten.	BzStR JugFamGes ¹⁰ ; Stellenbesetzung Beauftragte*r für Antidiskriminierung, Anti-Mobbing, Gewaltprävention und Diversity	Schulamt, SIBUZ ¹¹ , Schulaufsicht, Schulsozialarbeit Bezirksschüler*innenausschuss, Bezirksselternausschuss, Präventionsrat, Polizei	Fortlaufend ab 2024	1 VZÄ, Personalkosten

¹⁰ Abkürzung für: Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit

¹¹ Abkürzung für: Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren

1.13	Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionsangebote für den Umgang mit Gewalterfahrungen werden ausgebaut.	BzStR JugFamGes; Stellenbesetzung Beauftragte*r für Antidiskriminierung, Anti-Mobbing, Gewaltprävention und Diversity	Vergabeverfahren, Schulamt, SIBUZ	Fortlaufend ab 2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
1.14	Eine LSBTI-Ansprechperson wird in jeder Schule benannt.	Queerbeauftragte	Schulamt, SIBUZ, Bezirksschüler*innenausschuss	Fortlaufend ab 2024	keine

Leitziel 5: Ein kontinuierlicher Austausch über die Einhaltung von Mindeststandards in den Unterkünften für Geflüchtete im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist etabliert und der Vorrang des Kindeswohls wird stets berücksichtigt.

Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte sind eine besonders vulnerable Gruppe. Wie für alle anderen Kinder bis 18 Jahre gelten auch für sie die Kinderrechte. In ihrem Lebensalltag sind diese Rechte jedoch oft schwerer zugänglich. Alle Einrichtungen für Geflüchtete im Bezirk liegen in Verantwortung des Landes Berlin. In ihnen werden die Kinderrechte leicht verständlich und in verschiedenen Sprachen bekannt gemacht. Es gibt in den Unterkünften Mindeststandards zum Schutz vor Gewalt, die ein wichtiges Instrument darstellen. Das Integrationsbüro greift die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundlichen Kommunen auf und wird sich fortlaufend im Rahmen des Formates „Jour Fixe der Unterkünfte“ für die Einhaltung von Mindeststandards in allen Unterkünften für Geflüchtete einsetzen (1.15).

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
1.15	Einhaltung von Mindeststandards in allen Unterkünften für Geflüchtete im Bezirk	Integrationsbüro	fortlaufend im Rahmen des Formates „Jour Fixe der Unterkünfte“	Fortlaufend ab 2024	keine

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel 6: Die Stabsstelle die*des Kinder- und Jugendbeauftragten koordiniert den Prozess der „Kinderfreundlichen Kommune“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin und ist als Interessensvertretung für junge Menschen in der Verwaltung bei Kindern und Jugendlichen bekannt.

Die Implementierung einer „Kinderfreundlichen Kommune“ erfordert eine strukturierte Koordination. Hier kommt der zukünftigen Rolle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten eine Schlüsselposition zu. Diese Person wird den Prozess leiten und auf Empfehlungen des zuständigen Vereins zurückgreifen (2.1).

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Kinder- und Jugendbeauftragten sollten dabei klar definiert und durch einen offiziellen Beschluss legitimiert werden. Die Funktion wird als Stabsstelle beim Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit konzipiert. Die Person wird das gesamte Bezirksamt beraten, dringliche Empfehlungen für die Berücksichtigung des Kindeswohls geben und soll über einen festen Sitz im Jugendhilfeausschuss verfügen. Dies stellt sicher, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Ressorts berücksichtigt werden. Der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten sollte zudem die Leitung der Steuerungsgruppe übertragen werden. Diese Gruppe unterstützt und begleitet langfristig und verbindlich das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“.

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
2.1	Eine Stabsstelle der*des Kinder- und Jugendbeauftragten wird eingerichtet: <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Koordination „Kinderfreundlichen Kommune“ und Leitung der Steuerungsgruppe • Interessensvertretung für junge Menschen (Eingangsmanagement) 	BzStR JugFamGes	Bezirksamt, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Bezirksverordnetenversammlung	Schaffung und Besetzung der Stelle in 2025	1 VZÄ/ Personalkosten

Leitziel 7: (Politische) Führungskräfte und Mitglieder der Steuerungsrunde tauschen sich kontinuierlich über den Prozess „Kinderfreundliche Kommune“ aus und können einen Wissenstransfer in ihren Fachbereichen umsetzen.

Um einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog im Rahmen des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“ zu gewährleisten, bekennt sich die Steuerungsgruppe zur Durchführung von mindestens drei Treffen pro Jahr (2.2). Diese Treffen sehen die verbindliche Teilnahme von (politischen) Führungskräften sowie den Mitgliedern der Steuerungsgruppe vor. In jeder Sitzung wird ein Überblick über den aktuellen Fortschritt der verschiedenen Maßnahmen der Fachämter präsentiert. Die ideale Zusammensetzung der Steuerungsgruppe sollte auf der Grundlage der Personen erfolgen, die bereits aktiv am Vor-Ort-Gespräch teilgenommen haben. Diese Basis sollte jedoch um Teilnehmende aus der Zivilgesellschaft - wie Verbänden und Vereinen - und engagierte Jugendliche erweitert werden. Diese strukturierte Vorgehensweise gewährleistet eine effektive, kinder- und jugendfreundliche Gestaltung der Kommune.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Fachtag zur „Kinderfreundlichen Kommune“ eingeführt (2.3). Dieser Fachtag konzentriert sich auf die Thematik der UN-Kinderrechtskonvention. Während dieses Fachtags findet eine Überprüfung und Bewertung des laufenden Prozesses statt, was ein effektives Monitoring ermöglicht. Eine umfassende Beteiligung ist für den Erfolg des Fachtags unerlässlich. Daher ist die Teilnahme von politischen Führungskräften, Mitgliedern der Steuerungsgruppe, Vertreterinnen und Vertretern aus Kinder- und Jugendgremien sowie dem Bündnis für Kinder ausdrücklich erwünscht. Durch die aktive Teilnahme dieser unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure wird eine vielseitige und produktive Diskussion gefördert, die einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung einer „Kinderfreundlichen Kommune“ leistet.

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
2.2	Selbstverpflichtung zur Umsetzung von mindestens drei Steuerungsunden pro Jahr.	Steuerungsrunde, BzStR JugFamGes/Kinder- und Jugend Beauftragte/r	Bezirksamt	2023-2025	keine

2.3	Jährlicher Fachtag der Steuerungsgruppe zur Umsetzung der „Kinderfreundlichen Kommune“ mit (politischen) Führungskräften, Monitoring des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune“.	BzStR JugFamGes/Kinder- und Jugend Beauftragte/r	Bezirksamt, Bündnis für Kinder, Kinder- und Jugendgremien	2025	2.000 €
-----	---	--	---	------	---------

Leitziel 8: Die UN-Kinderrechtskonvention wird aktiv im Bezirk für und mit Kindern und Familien umgesetzt.

Der Internationale Kindertag bietet eine besondere Gelegenheit, die Rechte von Kindern hervorzuheben und zu feiern. In unserem Bezirk nehmen wir diese Chance wahr und setzen mit einem jährlich stattfindenden Kinderrechtifest ein Zeichen (2.4).

Die Planung und Durchführung dieser Veranstaltung liegt in den Händen des Jugendamtes mit organisatorischer und konzeptioneller Unterstützung des Bezirksstadtrates JugFamGes und später der/dem Beauftragten für Kinder- und Jugendliche und wird in Kooperation mit weiteren interessierten Fachämtern umgesetzt. Das Bündnis für Kinder Marzahn-Hellersdorf, das sich bereits seit vielen Jahren engagiert und für die Rechte der Kinder im Bezirk einsetzt, bringt seine wertvolle Expertise in die Planung und Durchführung des Festes ein. Eine aktive Beteiligung von Kinder- und Jugendgremien ist ebenfalls unerlässlich. Sie stellen sicher, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung des Festes berücksichtigt werden.

Unser Hauptziel mit dem Kinderrechtifest und ähnlichen Veranstaltungen ist es, im öffentlichen Raum auf die UN-Kinderrechtskonvention aufmerksam zu machen. Wir wollen Kinder und Familien auf eine zugängliche und verständliche Weise über ihre Rechte informieren. Die Intensivierung der internationalen partnerschaftlichen Aktivitäten des Bezirkes auf der Ebene von Kindern und Jugendlichen wird das Verständnis für die Universalität der Kinderrechte stärken. Auch mit der Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte wird die Öffentliche Aufmerksamkeit gestärkt (2.5).

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
2.4	Umsetzung eines Kinderrechtifest am internationalen Kindertag.	Jugendamt, BzStR JugFamGes	Bezirksamt, freie Träger, Kinder- und Jugendgremien, Bündnis für Kinder, Beauftragte für Städtepartnerschaften, EU-Beauftragte	Fortlaufend ab 2024	10.000 €

2.5	Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte im Bezirk	BzStR JugFamGes	Kinder- und Jugendgremien	2024/2025	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
------------	--	-----------------	---------------------------	-----------	--

Leitziel 9: Fachkräfte der Kindertagesbetreuung im Bezirk verfügen über theoretisches Wissen zu den Kinderrechten und können dieses in ihrer praktischen Arbeit umsetzen.

Der Kitatransfertag ist eine gemeinsame Veranstaltung öffentlicher und freier Träger der Kindertagesbetreuung und wird um das Thema UN-Kinderrechtskonvention und deren praktische Umsetzung im Kitaalltag erweitert (2.6). Im Vorfeld werden die Inhalte mit der freien und öffentlichen Jugendhilfe abgestimmt.

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
2.6	Kitatransfertag zum Thema Kinderrechte	Jugendamt	/	2024	1.000 €

Leitziel 10: Eine Integration von musikalischen Interessen und Förderung musikalischer Fähigkeiten und Begabungen aller Kinder und Jugendlichen ohne Ansehen ihrer sozialen und kulturellen Herkunft erfolgt.

Zur Stärkung des Rechts auf Bildung bei Kindern und Jugendlichen, und um individuelle Freizeitgestaltung sowie Berufsausbildungsmöglichkeiten zu fördern, werden kostenfreie Musikvermittlungsangebote angeboten. Im Rahmen der Maßnahme 2.7 findet der Grundsatz "kurze Beine - kurze Wege" Anwendung, um eine zugängliche, kostenfreie und grundlegende musikalische Ausbildung bereits im frühkindlichen Alter zu ermöglichen. Hierfür werden entsprechende Programme in den Kindertagesstätten des Bezirks angeboten. Parallel dazu wird mit Maßnahme 2.8 gezielt auf junge Menschen mit Fluchterfahrung eingegangen, um die kommunalen Willkommensstrukturen zu stärken. Dieses Angebot ermöglicht es jungen Menschen, musikalische Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und ihr musikalisches Repertoire zu erweitern. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Programms ist die Erkundung von Musik aus verschiedenen Kulturen. Diese Erfahrung fördert die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und legt den Grundstein für eine erfolgreiche Integration.

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
2.7	Kostenfreies Unterrichtsangebot: Musikalische Früherziehung in Kitas im Bezirk	Amt für Weiterbildung und Kultur	Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	2024	Noch zu bestimmen
2.8	Schaffung kostenfreier Musizierungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchtgeschichte gemeinsam mit Kindern ohne Fluchtgeschichte	Amt für Weiterbildung und Kultur	Bezirkliche Integrationsbeauftragte	Fortlaufend ab 2024	Noch zu bestimmen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel 11: Kinder- und Jugendpartizipation ist als Unterkonzept bei den Anlaufstellen für Bürger*innenbeteiligung vorhanden und wird in der praktischen Arbeit einbezogen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendpartizipation wird die Implementierung eines Unterkonzepts vorgeschlagen, das sich speziell auf die aktive Einbindung und Beteiligung junger Menschen fokussiert. Ein zentrales Element dieses Unterkonzepts ist die Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung, die ab 2024 eine besondere Rolle spielen soll.

Die Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung hat die wichtige Aufgabe, sowohl den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und dem Bezirksamt zu erleichtern, als auch die aktive Beteiligung der Menschen an kommunalen Prozessen zu fördern. Im Hinblick auf die Kinder- und Jugendpartizipation liegt der Fokus besonders auf der Schaffung von Möglichkeiten für junge Menschen, ihre Meinungen und Bedürfnisse auszudrücken und an den Entscheidungen, die ihr Leben mittel- und unmittelbar betreffen, aktiv mitzuwirken.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Umsetzbarkeit von kinder- und jugendgerechter Ansprache im Rahmen von Beteiligungsverfahren. Hierbei ist es essenziell, eine Kommunikationsweise zu entwickeln und anzuwenden, die auf das Alter und die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abgestimmt ist. Dies beinhaltet die Verwendung einer klaren und verständlichen Sprache sowie die Berücksichtigung der besonderen Interessen und Anliegen junger Menschen.

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
3.1	Unterkonzept zur Kinder- und Jugendpartizipation: Einbindung der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung ab 2024 insbesondere hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Kinder- und Jugendgerechter Ansprache im Rahmen von Beteiligungsverfahren	BzBm´in, Sozialraumorientierte Planungskoordination	Jugendamt	2024-2025	/

Leitziel 12: Kinder- und Jugendgremien haben einen wichtigen Stellenwert in den bezirklichen Strukturen, werden kontinuierlich gefördert und verfügen über eigene Ressourcen.

Marzahn-Hellersdorf zeichnet sich durch eine umfangreiche Beteiligungslandschaft für Kinder und Jugendliche aus. Verschiedene Gremien und Foren bieten den jungen Menschen in diesem Bezirk zahlreiche Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung.

Der Bezirkschüler*innenausschuss stellt ein zentrales Forum dar, in dem Schülervvertretungen regelmäßig zusammenkommen, um sich zu schulischen Themen auszutauschen. Durch eine Geschäftsstelle in der Verwaltung ist dieses Gremium fest im Bezirk verankert und bietet den Schüler*innen die Möglichkeit, am Jugendhilfeausschuss teilzunehmen.

Parallel dazu wurde ein Kinder- und Jugendparlament als politisches Interessensgremium gegründet. Es ist ebenfalls in der Verwaltung repräsentiert und besitzt Rede- und Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss. Zukünftig soll es durch verbindliche Wahlen im Bezirk strukturell noch stärker unterstützt werden. Die Jugendforen Marzahn und Hellersdorf bieten jungen Menschen die Möglichkeit, politische Projektideen mit einem eigenen Budget umzusetzen. Diese Foren sind besonders niedrigschwellig zugänglich und somit eine hervorragende Plattform für Jugendliche, um sich aktiv an der Politik ihres Bezirks zu beteiligen. Die jährliche Kinder- und Jugendversammlung dient als weiteres Forum für den Austausch zwischen jungen Menschen, Politik und Verwaltung. Hier können die Anliegen der Teilnehmenden direkt in den Bezirk getragen und Themen, die junge Menschen betreffen, regelmäßig auf die Agenda des Bezirksamtes gesetzt werden.

Für die Zukunft ist geplant, diese vielfältigen Strukturen weiterhin zu erhalten, zu fördern und auszubauen. Dabei wird allerdings auch immer wieder der Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen deutlich. Deshalb soll im Rahmen der „Kinderfreundlichen Kommune“ eine (politische) Interessenvertretung geschaffen werden, die diese Ressourcen bereitstellt und so eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Beteiligung der jeweiligen Gremien sicherstellt (3.2).

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
3.2	Stärkung von Kinder- und Jugendgremien -Bezirksschüler*innenausschuss -Kinder- und Jugendparlament (KJP) -Jugendforum -Kinder- und Jugendversammlung	BzStR JugFamGes/Bezirksamt	Jugendamt, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro, Bezirksverordnetenversammlung	2023- 2025	Jugendförderplan, BA-Beschlüsse, 10.000 € für 2024 aus dem Bürger*innenhaushalt

Leitziel 13: Kinder und Jugendliche werden bei Projekten, die ihre Lebenswelt berühren, informiert und beteiligt.

Beteiligung sollte auch stets durch praktische Projekte für Kinder und Jugendliche erlebbar sein. Die folgenden zwei Maßnahmen beteiligen junge Menschen bei Projekten, die ihre Lebenswelt berühren. Dazu zählt die Umgestaltung des Außenbereiches der Jugendkunstschule (3.3), welche unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro umgesetzt werden soll. Die Gestaltung wird als Teil der außerschulischen Bildung im Vor- und Nachmittagsbereich angelegt. Die Teilnehmenden gestalten aktiv ihr Lernumfeld mit und es entsteht ein Zugehörigkeits- und Gruppengefühl. Mit der Implementierung von Energieeinsparprojekten (3.4) soll an mehreren Schulen das Thema Klimaschutz und nachhaltige Energienutzung in den Schulalltag integriert werden. Das Ziel der Energieeinsparprojekte an der jeweiligen Schule ist die Schaffung eines Bewusstseins und die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.

In der Zukunft ist es zudem geplant, Veranstaltungen im öffentlichen Raum als Plattform zu nutzen, um die Themen und Wünsche von jungen Menschen zu erfassen bevor es an die Planung von Objekten geht (Phase 0). Diese sollen bei Bedarf in die Entwicklung neuer Projekte und Hochbaumaßnahmen des Bezirkes einfließen (3.5).

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner*innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
3.3	Gemeinsame Gestaltung der Jugendkunstschule im Außenbereich	Amt für Weiterbildung und Kultur	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
3.4	Beteiligung von Schüler*innen an Energiesparprojekten in Schulen	Serviceeinheit Facility Management, Energie Beauftragter, Klimaschutzbeauftragter	Schul- und Sportamt	2023-2025	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
3.5	Beteiligung von Kindern und Schüler*innen bei der Gestaltung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bei bezirkseigenen Objekten, wie z.B. neuen Schulen oder neuen Jugendfreizeiteinrichtungen	jeweiliges Fachamt (z.B. Schule/Jugend) und Bereich FM/SGA	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro	2024 fortlaufend	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt

Leitziel 14: Bei der Durchführung von Vergabeverfahren, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen berühren, sind der Vorrang des Kindeswohls und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Eignungs- und Zuschlagskriterien/ Leistungsbeschreibung aufgenommen.

Im Rahmen der Ausschreibung „Schulmittagessen“ sind unterschiedliche Zuschlagskriterien wie z.B. „Verköstigung mit anschließender Bewertung des Essens durch die Kinder“ oder „Speiseplankommission durch Kinder (Auswahl an Menüs, für die sich die Kinder entscheiden)“ eine sehr gute Möglichkeit, insb. kinderfreundliche Unternehmen vertraglich zu binden(3.6). Die Kriterien werden in die Leistungsbeschreibung aufgenommen bzw. als Zuschlagskriterium definiert und anschließend bewertet werden. Öffentliche Aufträge sind nur an geeignete Bietende zu vergeben. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Eignungskriterien des Bietenden festzulegen, die sich auf Teilnahmen von Kindern und Jugendlichen beziehen, z.B. Zertifizierung als kinderfreundliches Unternehmen oder Referenzen (3.7). Die Festlegung der Eignungskriterien hinsichtlich Kinderfreundlichkeit lässt sich

sehr gut umsetzen. Dies hat zur Folge, dass sich nur nachweislich geeignete Bietende (Erfüllung des Kriteriums Kinderfreundlichkeit) an der Ausschreibung beteiligen können.

	Maßnahme	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
3.6	Zuschlagskriterien i.V.m. regelmäßiger Befragung der Kinder und Jugendlichen zum Schul- und Kitaessen: Bei der Vorbereitung einer Vergabe können neben dem Preis zusätzliche Zuschlagskriterien festgelegt werden, die in Verbindung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stehen, z.B. Bewertung der Zugänglichkeit der Leistung für Kinder oder Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals.	Zentrale Vergabestelle (ZV)	Ausschreibende Ämter/OEs/SEs. Die ZV unterstützt und berät.	Fortlaufend ab 2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
3.7	Bevorzugung von Bietenden i.V.m. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Festlegung der Eignung der Bietenden	Zentrale Vergabestelle	Ausschreibende Ämter/SEs/OEs im der ZV	Fortlaufend ab 2024	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt

Information und Monitoring

Leitziel 15: Kinder und Jugendliche in allen Altersgruppen erhalten niedrigschwellig Informationen zu ihren Rechten und werden befähigt für ihre Rechte einzustehen. Sie haben Zugang zu Informationen über bezirkliche Angelegenheiten, die ihr Leben beeinflussen.

Marzahn-Hellersdorf möchte sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Bezirk in vollem Umfang über ihre Rechte und die für sie relevanten Angebote informiert sind. Daher wurde ein strategischer Ansatz entwickelt, um diese Informationen zielgruppengerecht und barrierefrei zugänglich zu machen.

Im Rahmen von Maßnahme 4.1 soll eine mehrsprachige und barrierearme Social Media Strategie eingeführt werden. Hierbei wird die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksstadtrats für Jugend, Familie und Gesundheit eng mit der Pressestelle des Bezirks und dem Bereich Jugend zusammenarbeiten. Weitere strategische Partner sind der Verein Kinderfreundliche Kommunen, Kinder- und Jugendgremien sowie Jugendhilfeträger im Bezirk. Das Ziel ist es, alle jungen Menschen im Bezirk mit notwendigen Informationen zu versorgen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Informationsvermittlung ist die Einführung einer Veranstaltungsreihe über Kinderrechte in den Bibliotheken des Bezirks, wie in Maßnahme 4.2 vorgesehen. Darüber hinaus soll Maßnahme 4.3 sicherstellen, dass auch Kinder mit und ohne Fluchterfahrung durch mehrsprachige Bildungsmaterialien und Workshops für Kinderrechte sensibilisiert werden. Abschließend beinhaltet Maßnahme 4.4 die Anschaffung von Kinderrechtekoffern, wobei jeder Bezirksregion einen solchen Koffer zur Verfügung gestellt bekommt. Diese Koffer sollen als praktische Informations- und Bildungsressource dienen und das Bewusstsein für Kinderrechte stärken.

	Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Kooperationspartner *innen	Zeitraum	Ressourcen/Kosten
4.1	Entwicklung einer Social Media Strategie mit mehrsprachigem Angebot: Informationen über u.a. Kinderrechte im Rahmen einer Social Media Strategie mehrsprachig aufbereiten und ggf. als (außer-)schulisches Bildungsmaterial bereitstellen, sowie zur allgemeinen, regelmäßigen Veröffentlichung.	BzStR JugFamGes (Öffentlichkeitsarbeit)	Jugendamt, Kinder- und Jugendgremien, Pressestelle, Bezirksamt	2024-2025	keine

4.2	Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte Kinder und Jugendliche erhalten Informationen zu ihren Rechten und werden befähigt, sich selbständig zu informieren und für ihre Rechte einzustehen, sind bereit, gemeinsam dafür zu kämpfen und regelmäßig das Thema Kinderrechte mitzudenken.	Amt für Weiterbildung und Kultur	Stadtbibliothek, insbesondere Bezirkszentralbibliothek, Verein Kinderfreundliche Kommunen, Jugendamt	2024 Konzept und Durchführung	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
4.3	Über mehrsprachige Bildungsmaterialien und Workshops sollen Kinder mit und ohne Fluchterfahrung für Kinderrechte sensibilisiert werden.	Integrationsbüro	Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter, LAF und Trägern von Beratungsprojekten.	2024 Vorbereitung 2025 Umsetzung	Kosten werden im Laufe des Prozesses ermittelt
4.4	Anschaffung von Kinderrechtekoffern (einer pro Bezirksregion).	Steuerungsrunde	Deutsches Kinderhilfswerk, Bündnis für Kinder, Bezirksamt	2024	15.000 €